



# HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: Förderung der Hochschulen

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 17  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sonderfonds Hochschulen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
Gesamtkosten	79.665,7	-79.665,7	0,0
Produktabgeltung	79.665,7	-79.665,7	0,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

#### Begründung des Änderungsantrags:

Der Haushaltsgesetz 2015 sieht vor, dass nur ein Teil der Bundesmittel den hessischen Hochschulen im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Änderungsantrag soll sichergestellt werden, dass die Mittel aus dem Sonderfonds 2015 in voller Höhe in die Förderung der Hochschulen fließen.

Sie werden in folgender Höhe zwischen Hochschulpakt 2020, Grundfinanzierung, QSL-Mittel sowie Studentenwerke aufgeteilt:

Kap. 15 02 BuKr. 2995 Produkt Nr. 14 Hochschulpakt 2020: 21,9 Millionen EUR

Kap. 15 05 – 15 23 Produkt-Nr. lt. Leistungsplan 1: 27.882.800 EUR Grundfinanzierung nach LOMZ

Kap. 15 05 – 15 23 Produkt Nr. lt. Leistungsplan 4: 27.882.800 EUR QSL-Mittel Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus zwei Semester an den Gesamtabsolventen

Kap. 15 02 BuKr. 2995 Produkt Nr. 5 Förderung der sozialen Belange der Studierenden: 2.000.000 EUR

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende

**Thorsten Schäfer-Gümbel**